

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0046/2019

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 29530.93500 -
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	27.08.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 11.04.2019**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes nach § 108 ThürKO anstelle des Kreistages eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 29530.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - in Höhe von 87.500,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltstelle 22500.34090 - Ersatzleistungen für Vermögensschäden – in Höhe von 87.500,00 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die derzeit verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 16.500,00 € setzen sich aus dem Haushaltsansatz 2019 von 15.000,00 € sowie dem Haushaltsausgaberesult in Höhe von 1.500,00 € zusammen.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Das Amt für Schule und Kultur stellte dem Schul- und Kulturausschuss verschiedene Varianten der Unterbringung von Auszubildenden vor, um die aktuell suboptimalen Verhältnisse zu verbessern. Der Schul- und Kulturausschuss favorisierte einen Umzug des Schülerwohnheims von der *Fritz-Wagner-Straße 20/22* an die *Untere Beete 8* in Bad Salzungen und empfahl, diese Variante weiter zu verfolgen. Den Auszubildenden wird somit eine zum Berufsbildungszentrum standortnahe Unterbringung angeboten, welche außerdem eine deutliche Verbesserung der Wohnqualität zur Folge hat. Die neuen Unterbringungsmöglichkeiten für die Auszubildenden dienen des Weiteren der Stärkung des Schulstandortes des Berufsbildungszentrums in Bad Salzungen.

Dem Auftrag des Ausschusses für Schule und Kultur folgend, wurde am 28.09.2018 eine Vereinbarung mit der GEWOG GmbH Bad Salzungen zur zukünftigen Anmietung des Objektes unterzeichnet. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung hat die GEWOG GmbH Bad Salzungen begonnen, bereits freie Wohneinheiten mit neuen Fußböden und Wandbelägen auszustatten und noch bestehende Mietverhältnisse zu kündigen. Eine für das neue Objekt angepasste Entgeltordnung wurde am 27.03.2019 vom Kreistag beschlossen.

Der Umzug des Schülerwohnheims von der *Fritz-Wagner-Straße 20/22* an die *Untere Beete 8* in Bad Salzungen soll nun in den Sommerferien 2019 (08.07. – 16.08.2019) erfolgen. Im

neuen Schülerwohnheim stehen 63 Einraumwohnungen/Appartements zur Verfügung, welche zur Einzelbenutzung angedacht sind.

Das Mobiliar des bisherigen Wohnheims wurde auf die Weiterbenutzung im neuen Objekt begutachtet. Aufgrund des Alters und der Beschaffenheit der vorhandenen (eingebauten) Küchenzeilen ist eine Umsetzung dieser Ausstattungsgegenstände in das neue Schülerwohnheim nicht realisierbar. Das übrige Inventar (Schränke, Betten, Tische und Stühle) kann indes mit umgesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung im Juni/Juli 2018 gab es zwar den Auftrag des Schulausschusses, die Situation des Schülerwohnheims zu verbessern, die Vereinbarung zur künftigen Anmietung als „Vorvertrag“ konnte allerdings erst Ende September 2018 mit der GEWOG GmbH abgeschlossen werden. Die zum Haushaltsplan 2019 vorgenommene Mittelanmeldung in Höhe von 15.000,00 € wurde zunächst für neue Küchenzeilen im bisherigen Schülerwohnheim vorgesehen, um in jedem Fall unabhängig von einem zeitlich damals noch unklaren Umzuges einen Austausch im Rahmen der Möglichkeiten beginnen zu können. Bei einem Umzug sollten diese mit in das neue Objekt mitgenommen werden. Beabsichtigt wurde die Ausstattung mit jugendgerechten Kleinküchen mit Spülbecken, Zweifeld-Kochzonen, Mikrowelle und Kühlschrank (Kosten ca. 1.000,00 €), die von Schulhausmeistern aufgestellt werden können. Mit dem Abschluss des Vorvertrages wurde der Erwerb von Küchenzeilen zunächst zurückgestellt.

Nachdem nun die Wohnungen im neuen Objekt zunehmend fertig gestellt werden, musste erkannt werden, dass die elektrische Infrastruktur die vorgesehene Ausstattung nicht ermöglicht. Stattdessen muss auf die übliche Ausstattung mit 4-Zonen Kochfeld und Backofen zurückgegriffen werden. Weiterhin ist aufgrund unterschiedlicher baulicher Voraussetzungen (Maße, Anordnungen der Steckdosen, Fliesenspiegel) ein Erwerb von „Standardküchen“ und Aufbau durch die Hausmeister nicht möglich, sondern die Beauftragung von Küchenfirmen einschließlich Aufbau und Anpassungsarbeiten notwendig.

Für die Anschaffung (inkl. Lieferung u. Montage) entsprechender Küchenzeilen (inkl. Backofen, Cerankochfeld, Spülbecken, Kühlschrank) ist von einem branchenüblichen Preis von 1.650,00 € je Küchenzeile auszugehen, für alle 63 Küchenzeilen sind somit Anschaffungskosten von rund 104.000,00 € notwendig.

Da sich in der Haushaltsstelle 29530.93500 nur 16.500,00 € befinden und von voraussichtlichen Kosten in Höhe von 104.000,00 € auszugehen ist, ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 87.500,00 €

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um den Einbau der 63 Küchenzeilen noch in den Sommerferien 2019 (08.07. – 16.08.2019) zu gewährleisten, ist die Bereitstellung der Mittel zeitlich und sachlich unabweisbar, da umgehend mit dem dazugehörigen Vergabeverfahren begonnen werden muss.

Erläuterung zu/r deckenden Haushaltsstelle/n:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 22500.34090 – Ersatzleistungen für Vermögensschäden – in Höhe von 87.500,00 €. Die Mehreinnahmen (Ist-Stand 05.04.2019: 125.000,00 €) resultieren aus der Schadensregulierung für die Schulsporthalle in Berka/Werra, wovon 87.500,00 € als Deckungsmittel verwendet werden können.

gez. i. V. Schilling
Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter